

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Thrum (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

### **Ärztliche und fachärztliche Versorgung im Saale-Orla-Kreis**

Eine wohnortnahe Versorgung mit Allgemein- und Fachärzten ist für alte und mobilitätseingeschränkte Personen im ländlichen Raum Thüringens von großer Bedeutung. Sie ist darüber hinaus ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität. Die Auswirkungen des demographischen Wandels und das steigende Durchschnittsalter der Ärzte im ländlichen Raum gefährden die medizinische Versorgung.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/3990** vom 11. November 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Januar 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Sicherstellung der ambulanten vertrags(zahn)ärztlichen Versorgung obliegt von Gesetzes wegen den Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen. Die Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen haben mit Unterstützung der Kassen(zahn)ärztlichen Bundesvereinigungen entsprechend den Bedarfsplänen alle geeigneten finanziellen und sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherstellung der vertrags(zahn)ärztlichen Versorgung zu gewährleisten, zu verbessern oder zu fördern. Maßnahmen des Landes können hier nur ergänzend, nicht ersetzend ergriffen werden. Unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips kann der Freistaat Thüringen beispielsweise mit der Niederlassungsförderung Anreize für eine Niederlassung geben und gleichzeitig eine Versorgungssteuerung innerhalb der Planungsbereiche erzielen.

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie übt die Rechtsaufsicht gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen (KZVT) aus. Diese Rechtsaufsicht ist ihrem Wesen nach beschränkt auf die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und des sonstigen Rechts bei der Wahrnehmung der Aufgaben. Nicht von der Rechtsaufsicht erfasst ist die Überprüfung der Zweckmäßigkeit der getroffenen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung. Diese obliegt letztendlich den Gerichten im Rahmen der Ausschöpfung des Rechtsweges.

Zur Beantwortung der Fragen wurden die KVT und die KZVT beteiligt. Deren Mitteilungen sind in die nachstehende Beantwortung eingeflossen.

1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle allgemein-, fachärztliche und zahnmedizinische Versorgung im Saale-Orla-Kreis?

Antwort:

Die im Folgenden dargestellten Daten zur allgemeinärztlichen, fachärztlichen und zahnmedizinischen Versorgung, welche von der KVT und der KZVT zur Verfügung gestellt werden, zeigen, dass vor allem aufgrund der Altersstruktur in der Ärzte- und Zahnärzteschaft an verschiedenen Stellen Versorgungsengpässe entstanden sind und sich in Zukunft durch altersbedingte Praxisaufgaben weitere Lücken in der Versorgung auf tun werden. Allerdings führen unbesetzte Vertrags(zahn)arztsitze nicht automatisch zu einer Unterversorgung der Bevölkerung, können jedoch im Einzelfall mit längeren Wartezeiten auf einen Behandlungstermin verbunden sein. Erst dann, wenn bestimmte Schwellenwerte unterschritten werden, kann von einer (drohenden) Unterversorgung ausgegangen werden. Die Feststellung obliegt von Gesetzes wegen dem jeweiligen Landesausschuss der Ärzte beziehungsweise Zahnärzte und Krankenkassen in Thüringen.

Die Bedarfsplanung in der allgemeinen fachärztlichen, zahnärztlichen und kieferorthopädischen Versorgung erfolgt auf Landkreisebene und die Bedarfsplanung in der hausärztlichen und kinder-/jugendärztlichen Versorgung auf Mittelbereichsebene. Die für die jeweilige Arztgruppe festgelegten Planungsbereiche entstammen den Vorschriften der Bedarfsplanungs-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses für die vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung. Je nach Ausdehnung des Planungsbereiches ist es den Patient(inn)en zumutbar, unterschiedlich lange Wegstrecken zur nächsten Praxis zurückzulegen.

Derzeit noch vorhandene Arzt- oder Zahnarztpraxen in kleinen Städten und Dörfern werden zukünftig höchstwahrscheinlich der Vergangenheit angehören, wenn die Praxisinhaber/-innen im Laufe der Zeit ihre Tätigkeit altersbedingt beenden und keine Nachfolger/-innen finden. Die Ansprüche der heutigen Ärzte- und Zahnärzteschaft sind, was das eigene Wohn- und Lebensumfeld in Bezug auf Freizeitaktivitäten, kulturelle Angebote, Angebote der Kinderbetreuung und schulischen Bildung und so weiter anbetrifft, gegenüber älteren Generationen gestiegen, weshalb ländliche und strukturschwache Regionen Probleme haben, in ausreichendem Umfang Fachkräfte zu gewinnen. Dies gilt übrigens nicht nur für den Landkreis Saale-Orla, sondern für weite Teile Thüringens und Deutschlands. Da die Entscheidung für eine Niederlassung auf Freiwilligkeit beruht, sind die Einflussmöglichkeiten der Landesregierung beschränkt. Zu den Maßnahmen der Landesregierung wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

2. Wie viele Praxen für Allgemeinmedizin, Facharztpraxen, Zahnarztpraxen und Praxen für Kieferorthopädie sowie medizinische Versorgungszentren mit welcher fachärztlichen Ausrichtung gibt es aktuell im Saale-Orla-Kreis und wie verteilen sie sich räumlich (bitte nach Kommune und Fachrichtung aufschlüsseln)?

Antwort:

Die nachfolgenden Daten wurden durch die KVT mit Stand vom 1. Dezember 2022 zur Verfügung gestellt.

Anzahl der hausärztlichen und kinderärztlichen Betriebsstätten im Saale-Orla-Kreis mit den Mittelbereichen Bad Lobenstein, Pößneck und Schleiz und allgemeinen fachärztlichen Betriebsstätten im Planungsbereich Saale-Orla-Kreis:

Hausärztliche Versorgung:

Mittelbereich	Anzahl Ärzte nach Anrechnungsfaktor	Versorgungsgrad in Prozent	Offene Stellen
Bad Lobenstein	11,75	94,80	2,0
Pößneck	27,75	108,29	0,5
Schleiz	15,0	113,05	0

Kinderärztliche Versorgung:

Mittelbereich	Anzahl Ärzte nach Anrechnungsfaktor	Versorgungsgrad in Prozent	Offene Stellen
Bad Lobenstein	1,0	103,04	0,5
Pößneck	2,0	95,67	0,5
Schleiz	1,0	89,74	0,5

Hausärztliche Versorgung nach Gemeinden und Alterscluster:

Mittelbereich	Gemeinde	Anzahl Ärzte nach Faktor	unter 40	40-49	50-59	60-69	über 70	Anteil über 60 in Prozent
Bad Lobenstein	Bad Lobenstein	4,75		2	3			0
	Remptendorf	1			1			0
	Remptendorf, OT Ruppertsdorf	1				1		100
	Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein	2	1			1		50
	Saalburg- Ebersdorf, OT Ebersdorf/Thüringen	1		1				0
	Saalburg- Ebersdorf, OT Saalburg	1			1			0
	Wurzbach	1			1			0
Pößneck	Krölpa	2	1			1		50
	Neustadt/ Orla	6	1		3	2		33
	Oppurg	1			1			0
	Pößneck	13	2	1	3	5	2	54
	Ranis	2		1		1		50
	Triptis	3,75	1		1	2		50
Schleiz	Gefell	1				1		100
	Schleiz	9		5	1	2	1	33
	Tanna	3			3			0
	Tegau	2			2			0
Summe		54,5	6	10	20	16	3	35

Kinderärztliche Versorgung nach Gemeinden und Alterscluster:

Mittelbereich	Planungsbereich	Anzahl Ärzte nach Faktor	unter 40	40-49	50-59	60-69	über 70	Anteil über 60 in Prozent
Bad Lobenstein	Bad Lobenstein	1	1					0
	Neustadt/Orla	1			1			0
	Pößneck	1			1			0
	Schleiz	1				1		100
Summe		4	1	0	2	1	0	25

Allgemeine fachärztliche Versorgung Saale-Orla-Kreis:

Fachbereich	Anzahl Ärzte nach Anrechnungsfaktor	Versorgungsgrad in Prozent	offene Stellen
Augenheilkunde	3	60,1	2,5
Chirurgen/Orthopäden	7,5	124,0	0
Frauenheilkunde	9,5	165,6	0
Hautärzte	2	90,7	0,5
HNO	3	110,0	0

Fachbereich		Anzahl Ärzte nach Anrechnungsfaktor	Versorgungsgrad in Prozent	offene Stellen
Nervenheilkunde	Doppelfacharzt	4	98,1	0,5
	Neurologen			
	Psychiater			
Psychotherapeuten	äPT	15,5	113,2	3
	PP			0
	KJP			0
Urologen		2,5	112,7	0

Allgemeine fachärztliche Versorgung nach Gemeinden und Alterscluster:

Gemeinde	Arztgruppe	Anzahl Ärzte nach Faktor	unter 40	40-49	50-59	60-69	über 70	Anteil über 60 in Prozent
Bad Lobenstein	Chirurgie/Orthopädie	3			2	1		33
	Gynäkologie	2	1	1				0
	Psychotherapie	1,5			1			0
Gefell	Gynäkologie	0,5			1			0
Göschitz	Psychotherapie	1			1			0
Krölpa	Psychotherapie	2			2			0
Neustadt /Orla	Gynäkologie	1	1					0
	Augenarzt	1				1		100
	Chirurgie/Orthopädie	1			1			0
	Psychotherapie	2		2				0
Pößneck	Augenarzt	1				1		100
	Chirurgie/Orthopädie	1,5		1		1		50
	Dermatologie	1			1			0
	Gynäkologie	3			3			0
	HNO	1				1		100
	Neurologie	3,5		1	1	2		50
	Psychotherapie	7	1	4	4		1	10
	Urologie	1				1		100
Schleiz	Chirurgie/Orthopädie	2			1	1		50
	Dermatologie	1				1		100
	Gynäkologie	3		1	1	1		33
	HNO	1					1	100
	Neurologie	0,5				1		100
	Psychotherapie	2				2		100
	Urologie	1,5			1	1		50
Triptis	Augen	1		1				0
	HNO	1			1			0
Summe		47	3	11	21	15	2	40

Zahnärztliche/kieferorthopädische Versorgung:

Die letzte Versorgungsgradfeststellung, auf der der aktuelle Bedarfsplan der KZVT beruht, hat den Stand vom 31. Dezember 2021 und weist für den Saale-Orla-Kreis einen zahnärztlichen Versorgungsgrad von 107,7 Prozent aus. Im Bereich Kieferorthopädie liegt er bei 67,48 Prozent. Der aktuelle Versorgungsgrad mit Stichtag 31. Dezember 2022 wird bis zum 30. Juni 2023 durch den Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen in Thüringen im Rahmen der Bedarfsplanung für das Jahr 2023 festgestellt.

Eine Auswertung der Daten durch die KZVT zum 30. November 2022 ergab eine Anzahl von 43 Zahnärztinnen und -ärzten, zwei Kieferorthopäd(inn)en, vier Angestellten und zwei Zweigpraxen. Ein zahnmedizinisches Versorgungszentrum ist im Saale-Orla-Kreis nicht vorhanden.

Die Verteilung der Praxen kann der als Anlage beigefügten Landkarte des Saale-Orla-Kreises entnommen werden. In dieser Übersicht sind jedem Ort maximal drei untereinanderstehende Zahlen zugeordnet, die folgende Angaben enthalten:

1. Zahl = Einwohner/-innen
2. Zahl = Anzahl Zahnärztinnen und -ärzte (ohne Angestellte)
3. Zahl = Anzahl Kieferorthopäd(inn)en (Schleiz und Pößneck)

Die Zweigpraxen und Angestellten können in der Karte nicht dargestellt werden. Sie sind auf der beigefügten Anlage in der Legende links unten daher einzeln aufgeführt.

3. Wie hat sich die Zahl der im Saale-Orla-Kreis tätigen Allgemeinärzte, Fachärzte, Zahnärzte und Kieferorthopäden sowie der medizinischen Versorgungszentren mit welcher fachärztlichen Ausrichtung in den letzten fünf Jahren entwickelt und mit welcher Entwicklung rechnet die Landesregierung in den kommenden fünf Jahren?

Antwort:

Bei der kinderärztlichen Versorgung in den letzten fünf Jahren ist zu berücksichtigen, dass mit Inkrafttreten des neuen Bedarfsplanes zum 1. Juli 2022 auf Mittelbereichsebene, also analog der hausärztlichen Planungsbereiche, die Entwicklung ausgewiesen wird. Dementsprechend wurde das in der Versorgungsgradfeststellung für das Jahr 2022 berücksichtigt.

Hausärzte/Kinderärzte:

Davon ausgehend, dass alle derzeit über 60-jährigen Ärztinnen und Ärzte ihre vertragsärztliche Tätigkeit in den nächsten fünf Jahren beenden, werden mindestens 19 Ärztinnen und Ärzte in den Ruhestand gehen. Das sind aktuell 34,5 Prozent der derzeit tätigen Vertragsärztinnen und -ärzte aus dem Bereich des Saale-Orla-Kreises. 50 Prozent der Kinderärztinnen und -ärzte sind derzeit bereits über 60 Jahre und somit muss damit gerechnet werden, dass diese in den nächsten fünf Jahren ihre vertragsärztliche Tätigkeit beenden. Eine tabellarische Aufstellung enthält die Antwort zu Frage 2.

Der Anteil von Ärztinnen und Ärzten, welche das 60. Lebensjahr noch nicht erreicht haben und ebenfalls beabsichtigen in den nächsten fünf Jahren in den Ruhestand zu gehen, kann nicht seriös eingeschätzt werden.

Fachärzte:

Im Bereich der allgemeinen fachärztlichen Versorgung würden unter der gleichen Annahme wie bei der hausärztlichen Versorgung 17 Ärztinnen und Ärzte ihre vertragsärztliche Tätigkeit beenden. Dies entspricht 32,7 Prozent. Hinsichtlich der Auswertung der Fachärztinnen und -ärzte über 60 Jahre je Fachgruppe wird ebenfalls auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Auch hier kann keine weitere Einschätzung zur möglichen Beendigung der Tätigkeit gegeben werden.

Das durchschnittliche Abgabearter der Praxisinhaber/-innen im gesamten vertragsärztlichen Bereich in Thüringen liegt derzeit bei 63 Jahren.

Zahnärztinnen und -ärzte/Kieferorthopäd(inn)en:

Die Anzahl der Zahnärzt:innen und Kieferorthopäd:innen hat sich in den vergangenen fünf Jahren folgendermaßen entwickelt:

Stichtag	Zahnärztinnen und -ärzte	Kieferorthopäd(inn)en	Angestellte	Z-MVZ	Zweigpraxen
30.11.2022	43	2	4	0	2
30.09.2022	43	2	4	0	2
31.12.2021	47	2	5	0	2
31.12.2020	51	2	5	0	1
31.12.2019	52	2	4	0	1
31.12.2018	55	3	3	0	1
31.12.2017	55	3	3	0	1

Für die kommenden Jahre bis 2025 rechnet die KZVT mit einem Rückgang der Anzahl der Zahnärztinnen und -ärzte und Angestellten auf insgesamt 38, was auf Basis der aktuellen Verhältniszahlen zu einem Versorgungsgrad von nur noch 84,4 Prozent im zahnärztlichen Bereich führen würde. Für eine Vollversorgung wären 45 Zahnärztinnen und -ärzte inklusive Angestellten nötig. Im Jahr 2025 wird voraussichtlich nur noch 1 Kieferorthopäd/-in praktizieren, wodurch der diesbezügliche Versorgungsgrad dann unter 50 Prozent fallen würde.

Bei der Prognose geht die KZVT von einem Renteneintrittsalter von 63 Jahren aus (Durchschnittswert der Landes Zahnärztekammer Thüringen) und von Zugängen in ganz Thüringen von jährlich circa 35 Zahnärztinnen und -ärzten (Niedergelassene und Angestellte), was dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre entspricht. Eine Prognose über das Jahr 2025 hinaus wurde durch die KZVT nicht vorgenommen.

4. Was unternimmt die Landesregierung konkret, um die medizinische Versorgung im Saale-Orla-Kreis auch in den nächsten fünf Jahren zu sichern?

Antwort:

Wie bereits in der Vorbemerkung und zu den vorstehenden Fragen ausgeführt, obliegt dem Freistaat Thüringen nicht der Auftrag der Sicherstellung der ambulanten (zahn-)ärztlichen Versorgung im Saale-Orla-Kreis. Die Maßnahmen der Landesregierung dürfen daher nur ergänzend zu den vorrangigen Sicherstellungsmaßnahmen der KVT und KZVT ausgestaltet sein.

Die KVT unterstützt die Niederlassung im fachärztlichen Bereich mit finanziellen Zuschüssen. Im Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen wurde für die Fachgruppe der Augenärzte gemäß § 100 Abs. 1 Satz 1 SGB V drohende Unterversorgung festgestellt und als Maßnahmen zur Abwendung die Förderung von zwei Praxisneugründungen für 2023 beschlossen. Weiterhin kann für die Fachgruppe der HNO-Ärzte eine Praxisübernahme durch die KVT gefördert werden.

Zur Versorgungslage im zahnärztlichen und kieferorthopädischen Versorgungsbereich wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Trotz der angespannten Lage wurde durch den Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen in Thüringen noch keine drohende Unterversorgung gemäß § 100 Abs. 1 Satz 1 SGB V festgestellt. Dennoch unternimmt die KZVT in enger Abstimmung mit den Krankenkassen einige Maßnahmen zur Gewinnung zahnärztlichen Nachwuchses für Thüringen, welche aus dem Strukturfonds gemäß § 105 Abs. 1a SGB V finanziert werden. So werden unter anderem Förderungen von Hospitanten und Assistenten angeboten sowie ab 2023 auch von Anstellungen und Niederlassungen in unterversorgten Gebieten geplant.

Mit der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung der Niederlassung im ländlichen Raum werden Anreize zur Niederlassung gesetzt. Dies gilt auch für den ländlich geprägten Saale-Orla-Kreis. Auf die Fördermaßnahmen der Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung im Freistaat Thüringen wird ergänzend hingewiesen. Spezielle Fördermaßnahmen für den Saale-Orla-Kreis seitens des Landes beziehungsweise der Stiftung bestehen derzeit nicht.

Werner  
Ministerin

**Übersicht über die Entwicklung der ärztlichen Versorgung im Saale-Orla-Kreis in den letzten 5 Jahren**

		Versorgungsgradfeststellung vom																	
		07.11.17			04.12.18			05.11.19			06.10.20			09.11.21			13.09.22		
Kategorie	Anzahl Ärzte nach Faktor	Versorgungsgrad in %	offene Stellen	Anzahl Ärzte nach Faktor	Versorgungsgrad in %	offene Stellen	Anzahl Ärzte nach Faktor	Versorgungsgrad in %	offene Stellen	Anzahl Ärzte nach Faktor	Versorgungsgrad in %	offene Stellen	Anzahl Ärzte nach Faktor	Versorgungsgrad in %	offene Stellen	Anzahl Ärzte nach Faktor	Versorgungsgrad in %	offene Stellen	
Hausärzte	Bad Lobenstein	89,27	1	8	93,93	1,5	8	93,45	1,5	11	82,01	2,5	11	80,90	3	11,75	94,80	2	
	Pöbneck	110,03	0	28,5	112,61	0	28,5	112,05	0	28,5	100,83	0	27,25	96,65	1	27,75	108,29	0,5	
	Schleiz	104,84	1	20	111,02	0	20	110,24	0	16	109,26	0	15	102,50	0	15	113,05	0	
Kinderärzte*	Bad Lobenstein	128,83	0	4	127,64	0	4	128,39	0	4	96,39	1	4	96,87	1	4	103,04	0,5	
	Pöbneck																		
Chirurgen/Orthopäden	Chirurgen	89,48	1	3,75	84,35	1,5	3,75	82,86	1,5	3,75	75,27	2	3,5	69,62	2,5	3	60,13	2,5	
	Orthopäden	131,77	0	7,5	133,18	0	7,5	132,64	0	7,5	123,55	0	7,5	123,07	0	7,5	124,01	0	
Frauenheilkunde	Chirurgen	141,75	0	7,5	138,88	0	10	157,01	0	10	171,00	0	9,5	164,25	0	9,5	165,62	0	
	Orthopäden	150,72	0	3	147,58	0,5	3	147,42	0,5	3	151,17	0,5	2	89,99	0,5	2	90,67	0,5	
HNO	Chirurgen	93,70	0,5	3	94,58	0,5	3	114,15	0	3,5	129,40	3	4	109,59	0,5	4	110,05	0	
	Orthopäden	113,46	0	3,5	129,39	0	3,5	129,40	0	3	100,99	0,5	4	97,57	1	4	98,11	0,5	
Nervenheilkunde	Chirurgen	128,12	0	15	115,57	0	15	117,97	0	15,5	112,86	0	15,5	112,35	0	15,5	113,21	0	
	Orthopäden	113,07	0	2,5	129,80	0	2,5	127,78	0	2	90,46	0,5	2,5	111,87	0	2,5	112,72	0	
Psychotherapeuten	Chirurgen	128,97	0	2,5	129,80	0	2,5	127,78	0	2	90,46	0,5	2,5	111,87	0	2,5	112,72	0	
	Orthopäden																		
Urologen	Chirurgen																		
	Orthopäden																		

\* Kinderärzte ersetzt 01.07.2022 auf Mittelbereichsebene geplant

